

Erfassung von Kontaktdaten während der Corona-Pandemie!

Zeitraum

Datum _____

Uhrzeit _____

Angaben zur eigenen Person

Vorname _____

Name _____

Telefon _____

Angaben zur besuchten Person

Patientenname _____

Station _____

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit den Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen in ihrer jeweils gültigen Fassung verpflichtet uns bis auf weiteres zur Erfassung der obigen Daten.

Diese Erfassung dient ausschließlich einer möglichen Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt. Wir werden Ihre Daten nur auf Anforderung des Gesundheitsamtes dorthin weiterleiten, und wir verwenden sie zu keinem anderen Zweck.

Bei uns werden Ihre Daten, d. h. dieses ausgefüllte Formular, nach drei Wochen vernichtet.

Hinweis: Sollte eine Besuchserlaubnis für besondere Behandlungssituationen vorliegen und es Ihnen nicht möglich sein, ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen bzw. eine Genesenen- oder Impfbescheinigung, so muss auf der Station ein SARS-Cov-2 Antigen-Schnelltest durchgeführt werden. Nur bei negativen Ergebnis ist der Besuch im Patientenzimmer erlaubt. Dieser Test ist in diesen Ausnahmefällen verpflichtend für Ihren Besuch.

Gemäß Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Rechte auf Auskunft (§ 19 DSG-EKD), Berichtigung (§ 20 DSG-EKD), Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD), Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 25 DSG-EKD) und Löschung (§ 21 DSG-EKD) sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsicht (§ 46 DSG-EKD).

Die Betriebsbeauftragte für den Datenschutz erreichen Sie unter Telefon (0421) 6102 3052 oder per E-Mail unter datenschutz@diako-bremen.de.